

Bebauungsplan Nr. 93 „Gewerbegebiet Wiek“ – 1. Änderung (Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB)

Während der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes vom 16.03.2020 bis zum 17.04.2020 gingen keine Anregungen und Bedenken aus der Öffentlichkeit ein.

Folgende Träger öffentlicher Belange haben mitgeteilt, dass sie keine Anregungen und Bedenken vorzubringen haben:

1. Deutsche Telekom Technik GmbH
2. Vodafone GmbH
3. Ericsson Services GmbH
4. ExxonMobil Production Deutschland GmbH
5. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
6. GLH Auffanggesellschaft für Telekommunikation mbH
7. Avacon Netz GmbH
8. Gastransport Nord GmbH

Folgende Träger öffentlicher Belange haben Anregungen und Hinweise vorgebracht:

1. Landkreis Vechta, Schreiben vom 17.04.2020

„Hinsichtlich der von mir wahrzunehmenden Belange bestehen gegen den Änderungsentwurf grundsätzlich keine Bedenken.

Umweltschützende Belange

Aus naturschutzfachlicher Sicht sollte das Kompensationsdefizit für die Überplanung der Verkehrsgrünfläche im Sinne der Eingriffsregelung extern ausgeglichen werden.

Zum Artenschutz ist folgender Hinweis mit aufzunehmen:

„Um die Verletzung oder Tötung von Individuen auszuschließen, sind Bau- Abriss- und Rodungsarbeiten, der Auf- und Abtrag von Oberboden oder vergleichbare Maßnahmen nur außerhalb der Brutphase der Vögel und außerhalb der Sommerlebensphase der Fledermäuse (01.03. – 30.09.) durchzuführen.“

Beschlussvorschlag:

Den Anregungen des Landkreises wird entsprochen. Das Kompensationsdefizit von 337 Wertpunkten wird durch Abbuchung von Werteinheiten

aus einer bereits erfolgten Kompensationsmaßnahme in Bünne (Flurstück 100/5, Flur 10) ausgeglichen.

Der Hinweis zum Artenschutz wird wie gewünscht in den Plan aufgenommen.

2. OOWV, Schreiben vom 14.04.2020

„Wir haben von dem oben genannten Bebauungsplan Kenntnis genommen. Sofern sichergestellt ist, dass durch die geplante Maßnahme die angrenzenden Ver- und Entsorgungsanlagen des OOWV weder freigelegt, überbaut, bepflanzt noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir gegen das oben genannte Vorhaben keine Bedenken zu äußern.

Evtl. Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.

Die Einzeichnung der vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen in dem anliegenden Lageplan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen der Dienststellenleiter, Herr Barlage, von unserer Betriebsstelle in Holdorf in der Örtlichkeit an.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie sind vom Grundstückseigentümer zu beachten.

3. EWE Netz GmbH, E-Mail vom 19.03.2020

Die EWE Netz GmbH weist auf ihre Versorgungsleitungen im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe hin. Diese Leitungen und Anlagen sind grds. zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Weiter gibt die EWE Informationen zum Vorgehen bei notwendig werdenden Änderungen ihrer Anlagen. Sie weist zudem auf die Möglichkeit der Planauskunft auf ihrer Internetseite hinsichtlich der genauen Art und Lage der Anlagen hin.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie sind vom Grundstückseigentümer zu beachten.